

Liebe Mitglieder,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Achtung:
neuer Versammlungsort !!**

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer

**Jahres-Hauptversammlung
am Donnerstag, 15. März 2012, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal der St. Philippuskirche, Große Heide**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gäste (Noch-nicht-Mitglieder) sind uns herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Aktivitäten des Bürgervereins für Isernhagen-Süd:
 - Reinhold Hufnagl, Werner Mollnau und Henning Benda berichten
 3. Informationen für Senioren:
 - Doris Landeck berichtet über die Arbeit des Kommunalen Seniorenservice im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide
 4. Kurzbericht zur Kassenführung und Rechnungsprüfung; Wiederwahl des Rechnungsprüfers (Dr. Horst Garbe) und des Ersatzprüfers (Wilfried Berge)
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Beschlussfassung über Änderungen in § 8 der Vereinssatzung (siehe: Seiten 2 und 3)
 7. Diskussion, Fragen, Anregungen
 8. Verschiedenes
-

Satzungsänderung

Der Vorstand beantragt die nachstehend näher beschriebenen Änderungen der am 23. März 2007 in Kraft getretenen Satzung und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

§ 8, 1. Änderung

In Absatz 2 wird gestrichen:

- **der Kassenführer und**
- **der Schriftführer**

An gleicher Stelle wird eingefügt:

- **der Schriftführer und**
- **eine weitere Person**

§ 8, 2. Änderung

In Absatz 3, Zeile 1 wird gestrichen:

...**“im Übrigen“**...

§ 8, 3. Änderung

Als neuer Absatz 6 wird eingefügt:

„Der Vorstand bestimmt einen Kassenführer“

Begründung:

Zur 1. Änderung

Da nicht mehr gewährleistet werden kann, dass eines der Vorstandsmitglieder im Rahmen seiner ehrenamtlichen Arbeit für den Verein auch das Amt des Kassenführers mit wahrnehmen kann, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch eine Person außerhalb des Vorstandes Kassenführer/Schatzmeister sein darf.

Zur 2. Änderung

Der Hinweis „...im Übrigen...“ ist entbehrlich

Zur 3. Änderung (Neu-Einfügung)

Durch diese neue Bestimmung wird dokumentiert, dass der Vorstand künftig frei in seiner Wahl eines Kassenführers ist.

Gegenüberstellung bisherige und neue Fassung des § 8

Bisherige Fassung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Jedes Mitglied des Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt und ist Vorstand i. S. des § 26 BGB.

Der Vorstand besteht aus höchstens sechs Personen, ihm müssen mindestens drei Personen angehören, u. zw.

- der Vorsitzende
- der Kassenführer und
- der Schriftführer

Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt im Übrigen die Mitgliederversammlung, die auch bestimmen kann, dass ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wird, wenn dem Vorstand mindestens vier Personen angehören.

Im Falle ihrer Verhinderung vertreten die Mitglieder des Vorstandes sich gegenseitig.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen Verpflichtungsgeschäfte mit Dritten nur schriftlich und ausdrücklich im Namen des Vereins abschließen.

Geänderte Fassung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Jedes Mitglied des Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt und ist Vorstand i. S. des § 26 BGB.

Der Vorstand besteht aus höchstens sechs Personen, ihm müssen mindestens drei Personen angehören, u. zw.

- der Vorsitzende
- *der Schriftführer und*
- *eine weitere Person*

Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung, die auch bestimmen kann, dass ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wird, wenn dem Vorstand mindestens vier Personen angehören.

Im Falle ihrer Verhinderung vertreten die Mitglieder des Vorstandes sich gegenseitig.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bestimmt einen Kassenführer.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen Verpflichtungsgeschäfte mit Dritten nur schriftlich und ausdrücklich im Namen des Vereins abschließen.



Aktuelle Mitteilungen

Historienfries auf dem Gelände der Heilig-Geist-Kirche Kurze-Kamp-Straße

Die Gemeinschaft der Bothfelder Kaufleute (GBK) hat am Sonntag, 22. Januar 2012, auf dem Campus der Heilig-Geist-Kirche einen *Historienfries* enthüllt. Auf einer 7 m langen Tafel werden Gebäude, Einrichtungen und Ereignisse gezeigt, die für Bothfeld, Klein-Buchholz und Lahe historische Bedeutung haben.

Der Fries ist von dem Künstler-Ehepaar Renschmidt geschaffen worden. Vorgesehen ist noch die Aufstellung einer Sponsorentafel.

„Uli der Oldenburger“ jetzt jeden Donnerstag mit seinem Marktwagen in Isernhagen-Süd

Die in unserem Herbstrundschreiben vorgestellte Idee, den fahrenden Frischewaren-Versorger „Uli der Oldenburger“ auch für Isernhagen-Süd zu gewinnen, ist dank des Engagements unseres Vorstandsmitgliedes Reinhold Hufnagl Praxis geworden: Seit dem 2. Februar fährt Uli jeden Donnerstag eine Tour mit vorläufig 12 Stationen durch Isernhagen-Süd.

Im Augenblick können noch einige Kunden angenommen werden. Wer interessiert ist, melde sich bitte kurzfristig bei Reinhold Hufnagl, Tel 65 21 96.

Wenn Sie *noch nicht Mitglied* im Bürgerverein sind, sollten Sie es noch heute werden! Sie stärken damit diese engagierte Bürgerinteressen-Vertretung.

Senden Sie uns einfach die beigefügte **Beitrittserklärung** – möglichst auch die **Einzugsermächtigung** – zu, oder werfen Sie beides in den Briefkasten des Bürgervereins (Kahlendamm 9b / Mollnau).

Möchten Sie sich auch künftig in Isernhagen-Süd wohl fühlen? Der Bürgerverein setzt sich dafür ein!

20. Februar 2012

Mit freundlichen Grüßen
BÜRGERVEREIN ISERNHAGEN-SÜD e. V.

Werner Mollnau
- Vorsitzender -

Henning Benda
- Stellvertr. Vors. -